

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

10. April 2018

## **Nr. 2018-193 R-270-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Jahresergebnis, Geschäftsbericht und Gewinnverwendung der Urner Kantonalbank 2017**

### **I. Ausgangslage**

Der Leistungsauftrag der Urner Kantonalbank (UKB) geht aus der Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), dem Gesetz über die Urner Kantonalbank (UKBG; RB 70.1311) und der Verordnung über die Urner Kantonalbank (UKBV; RB 70.1312) sowie der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR) für die Urner Kantonalbank hervor.

Die Urner Kantonalbank gehört zu 100 Prozent dem Kanton Uri. Zudem garantiert der Kanton die Verbindlichkeiten der Bank (Staatsgarantie) gemäss Artikel 54 Absatz 1 Verfassung des Kantons Uri. Laut Zweckartikel dient die Bank der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Kantons, indem sie als Universalbank die banküblichen Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt und dadurch für den Kanton eine Einnahmequelle bildet (Art. 2 Gesetz über die Urner Kantonalbank).

Der Kanton Uri hat verschiedene Interessen an der Kantonalbank:

- Er ist an einer sicheren und soliden Bank interessiert, da er für deren Verbindlichkeiten haftet.
- Er hat Interesse daran, dass die UKB ihr Geschäft erfolgreich betreibt, da die Gewinnausschüttung für den Kanton eine wesentliche Einnahmequelle darstellt.
- Die UKB soll durch ihre Geschäftstätigkeit als grösste Bank im Kanton im Dienste der Urner Wirtschaft und Urner Bevölkerung stehen.
- Der Kanton als Eigentümer, Garant und Dienstleistungsbezüger ist darauf angewiesen, dass die Bank ihr Jahresergebnis korrekt ermittelt und aussagekräftig darstellt und jederzeit Gesetze und Verordnungen einhält. Dazu stellt die UKB der Regierung bzw. der zuständigen Sachdirektion verschiedene Berichte zur Verfügung und gibt darüber Auskunft.

Der Regierungsrat übt nach Artikel 25 Absatz 1 des Gesetzes über die Urner Kantonalbank die unmittelbare Aufsicht über die Bank aus, während der Landrat die Oberaufsicht innehat. Der Regierungsrat hat die allgemeine Geschäftspolitik der UKB zu prüfen, dem Landrat Bericht zu erstatten und ihm die notwendigen Anträge zu stellen.

Zu den Aufgaben des Regierungsrats nach Gesetz und Verordnung über die Urner Kantonalbank ge-

hören unter anderem:

- Antragstellung an den Landrat zur Genehmigung der Jahresrechnung, des Geschäftsberichts und der Gewinnverwendung, zur Entlastung des Bankrats und zur Wahl der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft.
- Einsichtnahme in den Bericht der Prüfgesellschaft.
- Prüfung, ob die allgemeine Geschäftspolitik der Bank den gesetzlichen Bestimmungen entspricht sowie Überprüfung der Einhaltung der Eigentümerstrategie.

Der Bankrat hat für das Geschäftsjahr 2017 den Bericht zur Eigentümerstrategie zuhanden des Regierungsrats erarbeitet, und der Regierungsrat hat den Bericht am 27. März 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Am 5. April 2018 fand eine Besprechung zwischen dem Bankratspräsidenten, dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und der Finanzdirektion statt. Vorgängig erhielt die Finanzdirektion den Geschäftsbericht 2017 sowie den umfassenden Bericht der Revisionsstelle 2017 zur Prüfung. Offene Punkte und Fragen konnten anlässlich der Besprechung geklärt werden.

## **II. Kommentar zur Vermögens- und Finanzlage sowie zur Ertragslage**

### **1. Bilanz**

Die UKB konnte im Berichtsjahr weiter wachsen und die Kundenausleihungen um 4,9 Prozent erhöhen. Die Hypothekarforderungen wurden insbesondere durch die Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum erhöht. Die Kundengelder nahmen mit 1,3 Prozent deutlich weniger stark zu. Die Refinanzierungslücke wurde hauptsächlich mittels Erhöhung von Pfandbriefdarlehen geschlossen.

Der Kanton garantiert die Verpflichtungen der Bank (Staatsgarantie) in der Höhe von 2'901 Mio. Franken (Vorjahr 2'765 Mio. Franken). Diese Eventualverpflichtung ist im Anhang zur Kantonsrechnung in Ziffer 6.3.19 «Gewährleistungsspiegel» ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren. Seit Anfang 2017 werden die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet; bisher wurden sie als Minusposition in den Aktiven ausgewiesen.

### **2. Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen und für latente Risiken sowie Rückstellungen wurden 2017 um 0,4 Mio. Franken auf 27,1 Mio. Franken erhöht. Die Quote der Wertberichtigungen auf dem Kreditportefeuille ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück von 0,74 auf 0,71 Prozent. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen bestehen hauptsächlich aus Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken und Rückstellungen für Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sowie Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken.

### 3. Eigenkapital/Eigenkapitalquote/Eigenmittelvorschriften

Das Eigenkapital der UKB betrug per Ende 2017 nach Abzug der Gewinnablieferung an den Kanton rund 284 Mio. Franken, dies entspricht einer Zunahme von 10,0 Mio. Franken.

Die anrechenbaren Eigenmittel im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven (Eigenkapitalratio) betragen 17,0 Prozent (Vorjahr 16,8 Prozent). Gemäss Kategorisierung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) müsste die UKB eine Eigenkapitalratio von 12,11 Prozent vorweisen (inklusive antizyklischem Kapitalpuffer). Die Eigenmittel im Verhältnis zur Bilanzsumme (Eigenkapitalquote) nach Gewinnverwendung betragen 8,9 Prozent (Vorjahr 9,0 Prozent). Der Rückgang ist hauptsächlich auf das überdurchschnittliche Wachstum der Kundenausleihungen, die durch neu aufgenommene Pfandbriefdarlehen refinanziert wurden, zurückzuführen. Im Branchenvergleich ist die Eigenkapitalquote nach wie vor überdurchschnittlich hoch.

Eine gute Eigenkapitalausstattung ist in mehrerlei Hinsicht wichtig:

- sie minimiert das Risiko für den Kanton;
- sie ermöglicht es der Bank, im Kerngeschäft weiter zu wachsen und
- sie ist relevant bezüglich weiterer regulatorischer Verschärfungen.

### 4. Erfolgsrechnung

Im Geschäftsjahr 2017 ging der Reingewinn der UKB um 2,1 Prozent zurück und beträgt 16,8 Mio. Franken (Vorjahr 17,1 Mio. Franken). Die Eigenkapitalrendite erreicht einen Wert von 6,0 Prozent (Vorjahr 6,4 Prozent).

Die wichtigste Ertragskomponente ist das Zinsengeschäft. Der Anteil des Zinserfolgs (brutto) am Geschäftsertrag betrug im Berichtsjahr 76 Prozent. Trotz tieferer Zinserträge auf Ausleihungen konnte der Bruttoerfolg gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozent gesteigert werden. Dies ist hauptsächlich auf stark rückläufige Refinanzierungskosten (Pfandbriefe) bzw. Vereinnahmung von Negativzinsen im Interbankengeschäft sowie auf das angestiegene Volumen von Kundenausleihungen zurückzuführen. Im Vergleich mit anderen Kantonalbanken liegt die Zinsmarge der UKB über dem Durchschnitt. Die Zinsmargen sind aber nach wie vor rückläufig.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Prozent zulegen. Die Zunahme ist einerseits auf erhöhte Anlagetätigkeiten der Kunden der UKB zurückzuführen und andererseits auf verminderten Kommissionsaufwand. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft hat gegenüber dem Vorjahr deutlich um 20,5 Prozent zugenommen auf 1,9 Mio. Franken (Vorjahr 1,5 Mio. Franken).

Der Geschäftsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Prozent. Der Anstieg entstand einerseits im Personalaufwand, hauptsächlich wegen der erstmaligen Abgrenzung von Ferien und Überstunden, und andererseits erhöhte sich auch der Sachaufwand v. a. wegen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Strategieprojekten. Die Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand in Prozent des Betriebsertrags) ging gegenüber dem Vorjahr leicht zurück und liegt jetzt im

Durchschnitt vergleichbarer Kantonalbanken.

Im Berichtsjahr wurden mit 4,7 Mio. Franken deutlich höhere Abschreibungen auf Sachanlagen verbucht als im Vorjahr (2,5 Mio. Franken). Diese sind begründet durch bauliche Sanierungsmassnahmen bei der Geschäftsstelle Schattdorf sowie Abschreibungen auf Investitionen in strategische Projekte.

Der ausserordentliche Ertrag von 2,0 Mio. Franken besteht fast ausschliesslich aus einer Folgezahlung aus dem Verkauf der Swisscanto-Beteiligung im 2015. Der ausserordentliche Aufwand entstand durch Zuweisungen von je 0,25 Mio. Franken in die beiden Fonds für Urner Wirtschaft und Gesellschaft.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die UKB über eine ausgewogene Bilanzstruktur, eine gute Substanz und eine gute Ertragslage verfügt.

## **5. Ereignisse/Massnahmen**

In der Geschäftsleitung der Urner Kantonalbank ist es im Jahr 2017 zu personellen Wechseln gekommen. Ende 2016 übernahm der bisherige Leiter Markt, Christoph Bugnon, die Bankleitung von Urs Traxel. Als neuer Leiter Markt amtiert seit Juni 2017 Claudio Deplazes. Weiter schied der Bereichsleiter Logistik, Renzo Küttel, per Ende August 2017 aus der Bank aus. Sein Nachfolger ad interim ist Hanspeter Furger bzw. seit Anfang März 2018 ist Urs Eichenberger neues Geschäftsleitungsmitglied.

Die UKB wurde per 1. Dezember 2017 neu strukturiert. Die drei bisherigen Geschäftsbereiche wurden ersetzt durch fünf Geschäftseinheiten: Unternehmenssteuerung, Marktleistungen, Markt, Verarbeitung und Plattformmanagement.

Im Juli 2017 verabschiedete der Bankrat die «Strategie 2021», die zum Ziel hat, die UKB zur besten Urner Vertriebsbank zu machen mit exzellenter Organisation und Leistung und entsprechendem Nutzen für den Eigner und die Urner Wirtschaft.

Im Oktober 2017 gab die UKB bekannt, dass sie ihren Hauptsitz auf Anfang 2022 in den Neubau am Bahnhofplatz 1 verlegen will. Dies ist ein deutliches Bekenntnis, dass die UKB im Entwicklungsschwerpunkt um den künftigen Kantonsbahnhof grosses Potenzial sieht und bei dessen Verwirklichung auch selber mitwirken will.

Der Vizepräsident des Bankrats, Christian Holzgang, tritt auf das Ende der Amtsperiode Ende Mai 2018 zurück. Die Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Bankrats für vier Jahre findet am 23. Mai 2018 durch den Landrat statt.

## **6. Ausblick**

Die UKB erwartet für 2018 ein Ergebnis im Rahmen des Vorjahrs. Sie rechnet zwar mit einer merklichen Steigerung beim Personal- und Sachaufwand wegen der Strategieumsetzung, erwartet aber bei den Abschreibungen wieder ein deutlich tieferes Niveau als im Berichtsjahr. Das Augenmerk liegt auf

einer anhaltend hohen Kundenzufriedenheit und mittelfristig auf einer Verbesserung der Rentabilität zur Sicherung der robusten Eigenkapitalausstattung.

Im regulatorischen Bereich gibt es Anzeichen, die Regulierung für kleine Banken wieder etwas zu vereinfachen. Dies könnte künftig auch für die UKB zu einer Entlastung führen.

## **7. Rechnungslegung**

Die Jahresrechnung der UKB wurde nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220), des eidgenössischen Bankengesetzes (BankG; SR 952.0), des kantonalen Bankengesetzes inklusive dazugehöriger Verordnung sowie nach den Vorgaben «Rechnungslegung Banken» des FINMA-Rundschreibens 15/1 erstellt. Die Jahresrechnung wurde nach dem Prinzip «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Dies bestätigt auch die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft.

## **8. Risiken**

Zu den wichtigsten Risiken für die UKB gehören: Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko.

**Kreditrisiken:** Der Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf fiel mit 0,7 Mio. Franken deutlich tiefer aus als im Vorjahr (1,8 Mio. Franken); er liegt weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt.

**Marktrisiken:** Das Zinsänderungsrisiko stellt im Umfeld anhaltend tiefer und sogar negativer Zinsen eine besondere Herausforderung dar. Im Hinblick auf eine mögliche Zinswende wurde die Limite für die Duration des Barwerts des Eigenkapitals von 7 auf 5,5 Jahre reduziert.

**Operationelle Risiken:** Für Schadenfälle wurden Rückstellungen im Umfang von 38'000 Franken verwendet. Die Rückstellung für operationelle Risiken beträgt rund 4,9 Mio. Franken; sie wird jährlich um 200'000 Franken geäuft.

Ein Grossteil der Informatikdienstleistungen ist an die Eonis AG ausgelagert. Diese hat die Anforderungen der FINMA vollumfänglich zu erfüllen und untersteht auch dem Bankgeheimnis. Die UKB bleibt aber gegenüber der FINMA für diesen und andere ausgelagerte Geschäftsbereiche, wie Geldtransporte, Vermögensverwaltung oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sparen-3- und Freizügigkeitskonti, verantwortlich.

**Liquiditätsrisiko:** Die Zahlungsbereitschaft wird mittels verschiedener Kennzahlen laufend überwacht und gesteuert. Die UKB konnte stets eine hohe Liquidität halten und erfüllte die Vorgaben der seit 2015 bestehenden gesetzlichen Risikokennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR). Bei einer Mindestanforderung von 80 Prozent lag die LCR der UKB im Durchschnitt bei 114 Prozent mit einem Minimum von 102 Prozent.

## **9. Zusammenfassende Erkenntnisse aus dem umfassenden Bericht der Revisionsstelle**

Die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, hat die Jahresrechnung der Urner Kantonalbank für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Im Bericht an den Bankrat und den Regierungsrat sind keine Einschränkungen oder Hinweise zu Gesetzesverstössen enthalten.

Im umfassenden Bericht sind die wichtigsten Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zu Durchführung und Ergebnis der Revision enthalten.

Die Jahresrechnung wurde gemäss den Vorgaben der FINMA erstellt. Sie wurde nach «True and Fair View» erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UKB. Die Belehnungsrichtlinien für Grundpfänder und übrige Deckungsarten sind in den Kreditweisungen der UKB festgehalten und bewegen sich im banküblichen Rahmen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Total der Kundenausleihungen angestiegen. Die Wertberichtigungsquote hat aber leicht abgenommen. Die gebildeten Wertberichtigungen und die angewandte Politik zur Beurteilung der Wertminderungen werden als angemessen beurteilt. Es wurden keine negativen Feststellungen gemacht. Es bestehen keine Unsicherheiten zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Das interne Kontrollsystem (IKS) der UKB wurde in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es wurden keine negativen Feststellungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Existenz sowie der Wirksamkeit des IKS gemacht.

In der Berichtsperiode sind keine aussergewöhnlichen oder wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen zu verzeichnen. Es wurde weder ein Betrug noch ein Verdacht auf Betrug festgestellt.

Die Prüfgesellschaft bestätigt, dass keine Verstösse gegen Gesetze oder Geschäftsreglemente festgestellt wurden und dass der Gewinnverwendungsvorschlag gesetzeskonform ist. Sie empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

## **III. Berichterstattung zu weiteren Punkten**

### **1. Bericht zur Einhaltung der Eigentümerstrategie des Regierungsrats (ESR)**

Nach Artikel 21a Absatz 4 der Verordnung über die Urner Kantonalbank sorgt der Bankrat für die Umsetzung der Eigentümerstrategie, erstattet dem Regierungsrat Bericht über deren Einhaltung und stellt ihm die zur Überprüfung notwendigen Informationen zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat den Bericht am 27. März 2018 zustimmend zur Kenntnis genommen. Aus ihm geht hervor, dass die Urner Kantonalbank die Ziele, die sich aus der ESR ergeben, erreicht hat.

## 2. Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bankrat schlägt in Absprache mit dem Regierungsrat vor, den Jahresgewinn 2017 wie folgt zu verwenden (Zahlen in TFr.):

|                                        |               |
|----------------------------------------|---------------|
| Gewinn 2017                            | 16'770        |
| Gewinnvortrag Vorjahr                  | + 35          |
| <b>Bilanzgewinn</b>                    | <b>16'805</b> |
| Gewinnablieferung an Kanton            | ./ 6'800      |
| Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve | ./ 530        |
| Zuweisung an freiwillige Gewinnreserve | ./ 9'450      |
| Gewinnvortrag                          | 25            |

## 3. Wahl der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft

Als aufsichtsrechtliche Revisionsstelle wurde im Mai 2016 die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, für zwei Jahre (Geschäftsjahre 2016 und 2017) gewählt. Demnach steht jetzt die Wahl der bankgesetzlichen Prüfgesellschaft für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2018 und 2019) an. Vorgeschlagen wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern.

## IV. Antrag

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2017 der UKB werden genehmigt.
2. Der Antrag des Bankrats für die Verwendung des Bilanzgewinns wird gutgeheissen.
3. Dem Bankrat wird Entlastung erteilt.
4. Als aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft für die nächsten zwei Jahre (Geschäftsjahre 2018 und 2019) wird die PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, gewählt.

## Beilage

- Geschäftsbericht 2017 der Urner Kantonalbank (wird separat in gedruckter Form geliefert)